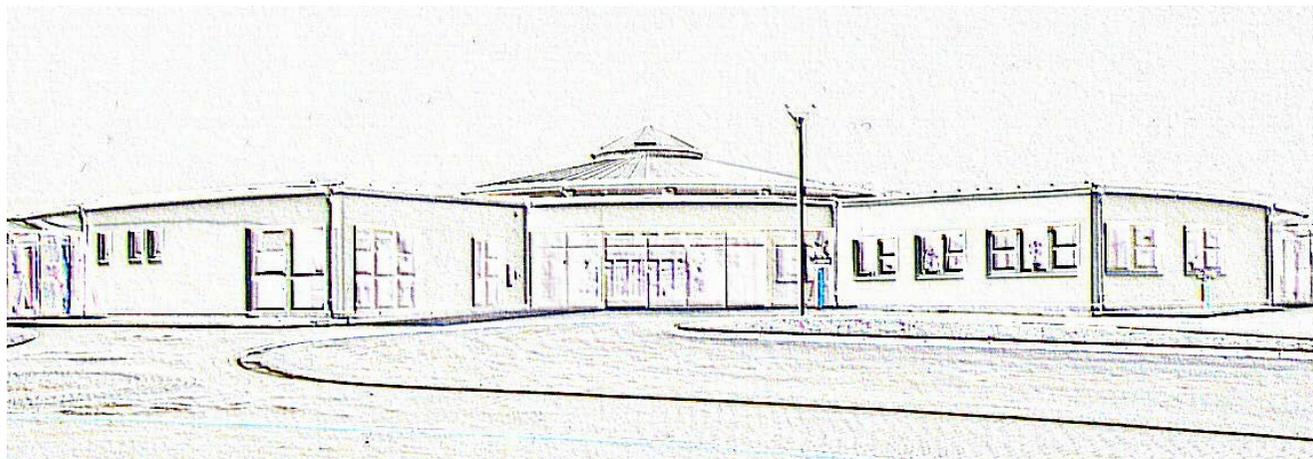


# *Konzept des Förderschulzentrums "Janusz - Korczak"*

**Staatlich anerkannte Ersatzschule**

*Zertifiziert nach ISO 9001 : : 2000  
Zertifikat –Registrier - Nr. 12 100 22180/02 TMS*



## Gliederung

1. Präambel
2. Gesetzliche Grundlage
3. Christliche Grundlage
4. Personenkreis
5. Kostenübernahme, Haus-, Schulordnung
6. Anforderung an Mitarbeiter
7. Pädagogische Konzepte
8. Tagesstruktur
9. Beziehungen zu Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertreter
10. Standort/Raumkonzepte
11. Qualitätsmanagement
12. Visionen/Perspektiven/Ausblick
13. Kontakte



## 1. Präambel

*„Gott liebt dich, du bist einmalig, unverwechselbar, du bist Geschöpf Gottes“*

Unsere Einrichtungen, Dienste und Angebote richten sich an Menschen mit Behinderungen, um größtmögliche Selbstständigkeit sowie die Umsetzung eigener Wünsche, Interessen und Lebensmodelle erlebbar zu gestalten. Dabei bringen wir mit menschlich und fachlich geeigneten Mitarbeitern unseren Schülern und deren gesetzlichen Vertretern Akzeptanz, Wertschätzung, Offenheit, Transparenz sowie eine adäquate Kommunikation entgegen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch mit seinen persönlichen Stärken, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten. Unsere Unterstützungsangebote sind begleitend, orientierend und motivierend angelegt, um passgenaue Hilfen anzubieten und im Lebensalltag umzusetzen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind im Umgang mit Mitteln und Ressourcen verantwortungsvoll und umweltbewusst. Ein transparenter, vertrauensvoller Umgang mit Kostenträgern ist uns selbstverständlich. Die Bevölkerung kann jederzeit unsere Arbeit aktiv und ehrenamtlich unterstützen.

Unser christliches Selbstverständnis ist Grundlage in der täglichen Begegnung, bietet Orientierung und vermittelt Werte und Normen.



## 2. Gesetzliche Grundlage

*„Gemeinsames Leben in der Gesellschaft prägen das Miteinander und bereichern die Lebensgestaltung jedes Einzelnen“*

Auf die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die der Arbeit am Förderzentrum zugrunde liegen, soll an dieser Stelle nur verwiesen werden, da sie im einzelnen nachgelesen werden können.

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bundessozialhilfegesetz BSHG (zukünftig SGB XII)
- Sozialhilfegesetz SGB VII Kinder und Jugendhilfe
- Sozialhilfegesetz SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Verfassung des Freistaates Thüringer
- Thüringer Schulgesetz
- Thüringer Förderschulgesetz
- Vorläufige Lehrpläne für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
- Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen
- Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht
- Thüringer Förderschulordnung
- Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung
- Thüringer Gleichstellungsgesetz

- Verwaltungsvorschrift:
  - Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 3. Christliche Grundlage

*„Der Glaube bietet uns Orientierung, um der Verantwortung gegenüber der Welt und den Menschen gerecht zu werden“*



Das Leben und Lernen an unserer Schule wird getragen von der Grundannahme, dass jeder Mensch einmalig und unverwechselbar ist.

Er ist von Gott gewollt. Er ist Gottes Geschöpf. (Leitbild)

Aus dieser Sicht leiten sich Motive, Ideen und Ziele für unsere Arbeit ab.

## 4. Personenkreis

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar“*

In unserer Schule werden überwiegend Schüler beschult mit dem „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.  
(Siehe auch Visionen).



## 5. Kostenübernahme

*„Die Wirtschaftlichkeit unserer Einrichtung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung unseres diakonischen Auftrages“*

Schulgeld für die Beschulung wird nicht erhoben.

## 6. Anforderungen an Mitarbeiter

„Wir zeichnen uns durch hohe Professionalität aus“

Die Kinder und Jugendlichen an unserem Förderzentrum werden von ausgebildeten Lehrerinnen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation sowie sonderpädagogischen Fachkräften unterrichtet, die sowohl über menschliche Eignung, als auch über kreative, künstlerische, sportliche Fähigkeiten verfügen.

Einige Mitarbeiter in unserem Team verfügen über eine Doppelqualifikation u.a. in:

1. Medizin
2. unterschiedlichen therapeutischen bzw.entwicklungsorientierten Ansätzen u.a.
3. Musiktherapie
4. Ergotherapie
5. Physiotherapie
6. Sportförderung/Motopädagogik
7. Spezialförderung im Therapiebad
8. Sprachförderung
9. Hörförderung
10. Sehförderung
11. Spezialförderung für Schüler mit Autismus
12. Unterstützte Kommunikationsmethoden  
(siehe auch Spezialförderung und Therapien)



Wir ergänzen uns in der Lösung unterschiedlicher Aufgaben und der Gestaltung des Schultages. Jeder trägt so zum Gelingen unserer gemeinsamen Aufgabe bei. Wir bauen in unserer Schule auf ein hohes Maß an Identifikation des einzelnen Mitarbeiters mit seiner Arbeit.

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Wir wollen einen Lebensraum bieten und gestalten, in dem Lernende und Lehrende Gemeinschaft erfahren können, die von Akzeptanz, Geborgenheit und Lebensfreude geprägt ist.

Voraussetzung für Schulentwicklung ist die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Sie ermöglicht die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter um sich mit den wandelnden Anforderungen

auseinander zu setzen, neue Wege für den Unterrichtsalltag zu finden und vor allem den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen und Beeinträchtigungen unserer Schüler gerecht zu werden.

Jede/r Mitarbeiter hat ein Recht aber auch eine Pflicht zur Fortbildung. Der Austausch mit anderen Schulen über aktuelle pädagogische Inhalte ermöglicht uns, die eigene Arbeit zu beobachten, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Ein wichtiges Anliegen für uns ist die Unterstützung junger Menschen, die sich in einer pädagogischen oder therapeutischen Ausbildung befinden. Sie können an unserer Schule unter fachlicher Anleitung praktische Erfahrung sammeln. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, sich mit unserem pädagogischen Konzept auseinander zu setzen. Gleichzeitig erhalten wir neue Impulse für die schulische Praxis.



## Das ist unsere Konsequenz:

- Es finden regelmäßige Teamrunden zu aktuellen Themen, fachlichem Austausch und für Absprachen statt.
- Klassenstufenberatungen, Klassenkonferenzen, Schülerkonferenzen, Schulkonferenz, Lehrer-/Fachlehrerkonferenzen, SPF – Konferenzen und Konferenzen der Spezialförderer und fachübergreifende Absprachen helfen bei der Vernetzung der pädagogischen Maßnahmen.
- Therapeutische Angebote und Spezialförderung, wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Kommunikation- und Sprachförderung, Musiktherapie und Sportförderunterricht, Spezialförderung für Schüler mit Autismus, verhaltenstherapeutische Förderung sind in den Unterrichtsablauf eingebunden.
- Ebenso ist auch die Pflege integrierter Bestandteil des Unterrichts.
- Grundlage hierfür ist das „Transdisziplinäre Modell“ / Miteinander planen – miteinander handeln.



Im Rahmen von Fördermöglichkeiten des Arbeitsamtes oder anderer Vereine und Institutionen bemüht sich der Träger, zusätzliche **Mitarbeiter** zu gewinnen. Im konkreten Fall können dies Integrationshelfer, Praktikanten, ehrenamtliche Helfer oder junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr sein.

## 7. Pädagogisches Konzept

*„Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Schüler, machen unsere Arbeit transparent und schaffen eine gute Atmosphäre in allen Lebensbereichen“*

Die Pädagogen der Schule setzen die individuelle, interessante und variable Gestaltung der Unterrichtsinhalte, immer orientiert am Leistungsstand und am Leistungsvermögen der Schüler, in den Mittelpunkt.  
Eine optimale Förderung für alle ist das Ziel.

Die Gestaltungsspielräume des Lehrplans werden genutzt.

**Das Leitziel unserer Schule ist:**

***„ Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“***

Unter einem selbstbestimmten Leben der Schüler verstehen wir Folgendes:

- Hinführung zur Selbstständigkeit
- Hinführung zur Eigenverantwortung
- Hinführung zu Selbstbewusstsein
- Hinführung zu Kritikfähigkeit
- Realistische Selbsteinschätzung
- Schrittweiser Abbau von Hilfestellungen



### ***Der Auftrag unserer Schule ist es,***

- jeden Schüler unserer Schule , unter Berücksichtigung seines individuellen Lern- und Leistungsstandes sowie seiner eigenen Lebenssituation, in schulisches Leben und Lernen einzuführen,
- sie zu ermutigen und damit das Vertrauen in ihre persönliche Lern- und Leistungsfähigkeit zu stärken.
- sie in ihrer personalen und sozialen Entfaltung anzuregen und sie dabei ganzheitlich zu fördern.

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zu einem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung hinzuführen.

Ziel unserer Arbeit ist auch die schulische und soziale Integration, um die Schüler auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben außerhalb des Elternhauses und der Schule vorzubereiten. Eine soziale Eingliederung ist dann möglich, wenn die Umwelt Gelegenheit dazu bekommt, sich mit den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung auseinander zu setzen und geeignete Formen der Kooperation findet.

Es bestehen enge Beziehungen einzelner Klassen mit verschiedenen Schulen.

Kooperative Formen der Förderung und Unterrichtung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.“ (KMK, 1998)

Formen der Kooperation praktizieren wir in klassen- und stufenübergreifenden Projekten und Kursen, sowie in Arbeitsgemeinschaften.



## Formen der Kooperation

Gemeinsame Veranstaltungen mit internen und externen Partnern	Schule lädt zu sich ein
Bilder- und Kunstaussstellungen	Tag der offenen Tür
Konzerte (Benefiz) und Theateraufführungen	Schulfeste
Feste und Feiern mit anderen Schulen	Informationstage für Schüler und Eltern
Partnerschaftsarbeit mit anderen Schulen	Theateraufführungen , Hospitationen
Sportfeste	Andachten
Verschiedene Projekte im Ort (Heimatfest, Kirmes, Karneval)	Benefizveranstaltungen
Präsentation von Produkten aus dem Werkunterricht, Schulgarten, Kunstunterricht und Arbeitsgemeinschaften	
Partnerschaften mit Kindergarten, Schulen, Senioren, Wohnheimen, Werkstatt und Firmen	Advent- und Weihnachtszeit, Erntedankfrühstück, Angebote der Schülerfirma

- Wir** wollen den Schülern auch vermitteln, dass es ihr Recht ist, Wünsche zu haben und Entscheidungen zu treffen.
- Wir** unterstützen sie darin, Bedürfnisse zu entwickeln und Lebensfragen zu stellen, die Entscheidungen herausfordern.
- Wir** helfen, dass sie dieses Recht wahrnehmen und Raum für eigene Wünsche und Entscheidungen erhalten.
- Wir** respektieren die getroffenen Entscheidungen und leben diese demokratischen Strukturen vor.

*U. a. angewandte pädagogische Grundsätze:*

- lebenspraktisch und lebensorientierter Ansatz
- projektorientierter Ansatz
- rhythmische Tagesgestaltung
- situativer Ansatz
- christlicher Jahreskreis
- klassenübergreifender Unterricht
- leben von Ritualen
- reformpädagogische Grundsätze (z.B. Montessori-Pädagogik, Paul -Geheeb)
- Speziell die Werkstufe arbeitet nach dem Grundsatz der arbeitspädagogischen Orientierung. Erwachsenenpädagogik gilt hier als Prinzip.



## 8. Tagesstruktur/Organisation des Unterrichts der Schule

- 8.1 Schulorganisation
- 8.2 Unterrichtsorganisation
- 8.3 Öffnungszeiten
- 8.4 Zusätzliche Angebote

### 8.1 Schulorganisation

Kapazität:	ca. 140 Schüler
Klassenfrequenz:	6– 8 Schüler; In Ausnahmefällen können Kleinstklassen von 5 Schüler oder auch Klassen bis zu 9 Schüler genehmigt werden.
Klassenstruktur	Der Unterricht erfolgt in einer heterogenen Klassenstruktur.
Leitung der Klassen:	Jede Klasse wird in der Regel von einem Klassenlehrer und einer Sonderpädagogischen Fachkraft geführt. Es wird angestrebt, dass die Mitarbeiter einer Klasse nach 6 Jahren (Übergang Mittelstufe zur Oberstufe) eine andere Klasse übernehmen.
Einschulung	ab Vollendung des 6. Lebensjahres. Es besteht die Möglichkeit, Schüler aus anderen Schulen bei Vorliegen eines Sonderpädagogischen Gutachtens aufzunehmen. Bei der Eingliederung in die neue Klasse werden Alter, Leistungsstand und Schulbesuchsjahre berücksichtigt.
Beschulungsdauer:	12 Schuljahre setzen sich zusammen aus: 3 Jahre Unterstufe 3 Jahre Mittelstufe 3 Jahre Oberstufe 3 Jahre Werkstufe

Auf Antrag der Eltern können durch das Schulamt bis zu 15 Schulbesuchsjahre genehmigt werden. Spätestens Mit Vollendung des 24. Lebensjahres endet die Schulzeit.

Für Schüler, die auf Grund der Schwere ihrer Behinderung nicht am Schulunterricht im Schulgebäude und im Klassenverband teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Hausbeschulung.

In begründeten Fällen kann eine Teilbeschulung vereinbart werden. Die Anzahl der Unterrichtsstunden wird je nach Fortschritt angepasst.

Organisierte Mitsprache: siehe Punkt 9

Dokumentation von Daten der Schüler:

- Klassenbuch
- Schülerakte
- Schülerbogen
- Sonderpädagogisches Gutachten
- Zeugniskopien
- Ärztlicher Verordnungsplan
- Individuelle Vereinbarungen mit Eltern
- aktueller individueller Förderplan

## 8.2 Unterrichtsorganisation

Unser Förderzentrum ist eine **Ganztagsschule**. Die Unterrichtszeit beträgt für die Schüler 40 Unterrichtsstunden in der Woche.

Als Unterrichtsgrundlage dient der „Vorläufige Lehrplan für die Förderschule für Geistigbehinderte“, herausgegeben vom Thüringer Kultusministerium. Weitere Lehrpläne werden individuell hinzugezogen. Sie werden in unserer Schule untersetzt durch Jahres-, Monats- und Wochenplanung.

Der **Gesamtunterricht** ist Kern des Unterrichts. Er gliedert sich in fachorientierten Unterricht und Freiarbeit.

**Fachorientierter Unterricht** beinhaltet u.a. die Kulturtechniken, Mathematik, Heimat- und Sachkunde, Musik, Werken, Kunst, textiles Arbeiten, Schulgarten, Ansätze von Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte.

Schüler, die auf **Grund der Schwere ihrer Behinderung** das Pensum eines Unterrichtstages in ihrer Stammklasse noch nicht oder nicht mehr bewältigen können, werden stundenweise oder ganztägig in Klassen unterrichtet, welche nach ihren individuellen Bedürfnissen eingerichtet sind. Auf Wunsch und wenn es ihrer Entwicklung dient, werden diese Schüler stundenweise in ihre Stammklasse integriert.

Der **Fachunterricht** umfasst Religion, Ethik und Sport. Fachunterricht kann nur von dafür ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden.

Regelmäßig werden die Schüler im **Morgenkreis** begrüßt. Er soll einen emotionalen Einstieg in den Tag bzw. die Woche ermöglichen. Stimmungslagen können erkannt werden und auf Befindlichkeiten individuell eingegangen werden.

Während des Schuljahres werden für alle Schüler **Arbeitsgemeinschaften** angeboten. Schüler dürfen diese nach ihren Neigungen und Interessen auswählen. Geleitet werden die Arbeitsgemeinschaften von mindestens einem/r Pädagogen.. In dieser Zeit werden die Klassenstrukturen vollständig aufgelöst.



Monatliche Zusammenkünfte der Klassenstufen tragen zur Förderung der Gemeinsamkeit bei (**Monatstreff**). Dabei kann Kommunikation geübt werden, man lernt miteinander und aneinander. Diese Treffs werden von den einzelnen Stufen selbst organisiert.

Entsprechend des Kirchenjahres werden **Andachten** und **Gottesdienste** angeboten.

Eine Besonderheit in unserer Schule stellt die **Werkstufenschule** dar. Sie befindet sich im Schulteil II, Erfurter Höhle 4 in Mühlhausen.

Schüler, deren Leistungen im Grenzbereich zwischen dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Lernförderung liegen, wird eine Ausbildung in dieser Klasse angeboten. Hier wird Wert auf ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Lernbereitschaft gelegt.

Unter aktiver Mitwirkung durch Eltern bzw. gesetzliche Vertreter werden die Schüler auf einen weiterführenden Bildungsweg vorbereitet. Es liegt eine separate Konzeption vor.

## Schülerfirma

Erworbene Kenntnisse des Unterrichts werden in der Praxis erprobt. (Extra Konzept)

Innerhalb dieses Aufbaus sind Kursunterricht, Schülerpraktika und Projektarbeit integriert.  
Die Schülerfirma trägt den Namen:



*(Über die Ziele und Inhalte der Schülerfirma liegt eine eigene Satzung vor.)*

## Spezialförderungen /Therapien

Angebote sind unterstützende Maßnahme, die es dem Schüler ermöglicht, ein physisch und psychisch für seine Situation angemessenes Leben führen zu können. Die Angebote sollen helfen, mit vorhandenen Einschränkungen besser umgehen zu können und drohende Schäden zu vermeiden. Spezialförderungen und Therapien tragen dazu bei, dass Isolationen überwunden werden.

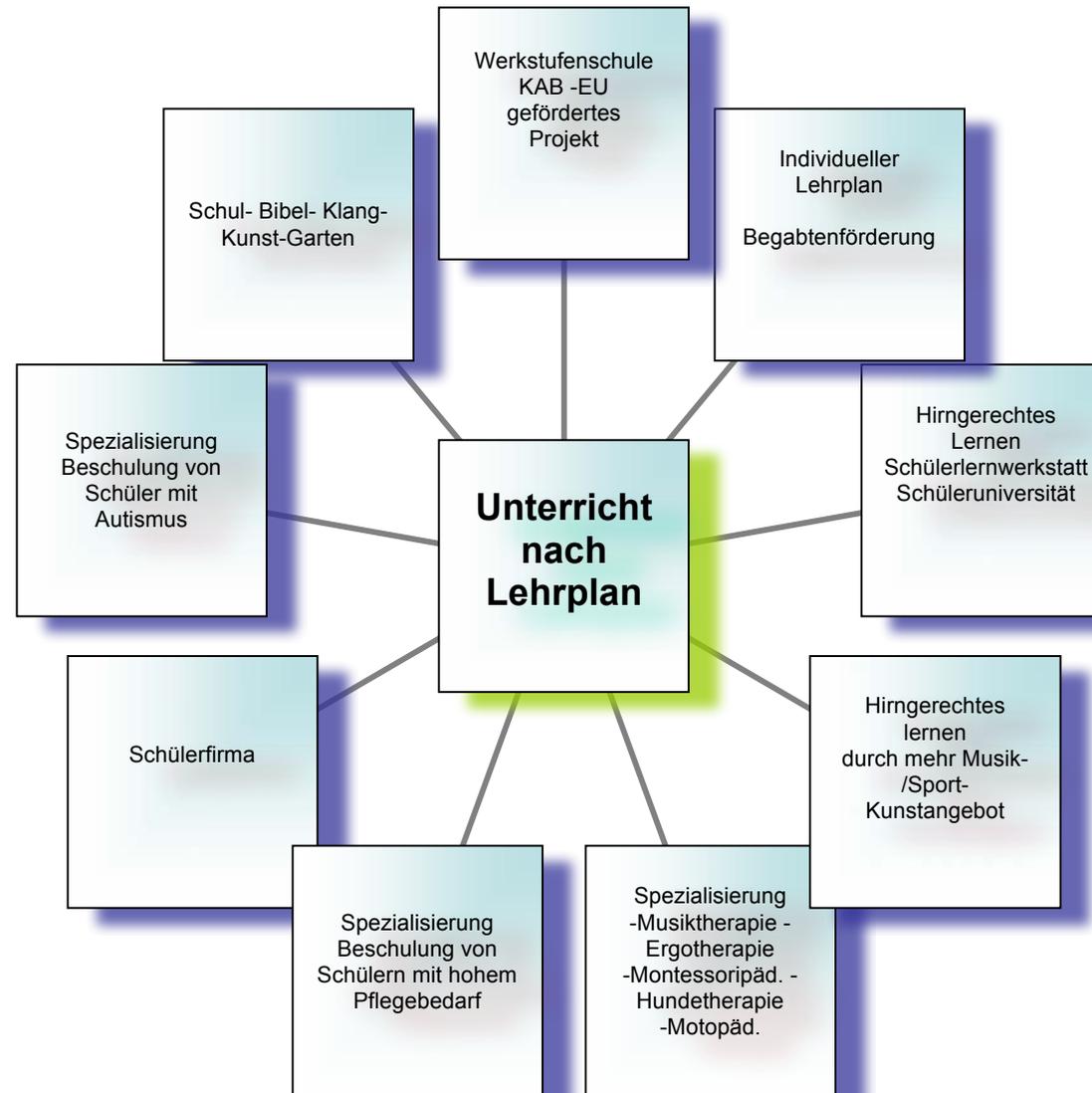
Eine hohe Verzahnung zwischen den Zielen und Methoden des Unterrichts und den Spezialförderungen/Therapien ist für uns selbstverständlich.

Angebote werden nur in Absprache mit dem pädagogischen Team, den Eltern/Betreuern gestaltet.

Ziele und Inhalte aller durch unsere Schule angebotenen Spezialförderungen /Therapien sind in Unterkonzeptionen beschrieben und können auf Wunsch ausgehändigt werden.

Neben den eigenen Angeboten unserer Schule sind auch **externe Therapeuten** in unserer Schule tätig. Diese Angebote sind nur auf Vorlage eines Rezeptes möglich.

## Übersicht über weiter Spezialförderungen, Lernergänzende und Lernunterstützende Angebote und Ansätzen unserer Schule



## 8.3 Öffnungszeiten

Unser Förderzentrum ist eine Ganztagschule.

Sie ist von **7.00 Uhr – 15.30 Uhr** geöffnet.

Kernunterrichtszeit ist von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Für Schüler besteht an unserer Schule das Angebot der Feriengestaltung.

### Schließzeiten:

- in den Sommerferien (ca. 2 Wochen)
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- freiverfügbare Ferientage

## 8.4 Sonstige Angebote

Um dabei ein hohes Maß an Qualität und Service bieten zu können, werden folgende zusätzliche Leistungen angeboten:

Die Schüler werden durch **Fahrdienste** während der Schulöffnungszeiten zur Schule und nach Hause gefahren. Um auch hier unsere Schüler zur Selbstständigkeit zu führen, empfiehlt die Schule den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern zu prüfen, ob ab der Oberstufe eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist. Fahrten während der Unterrichtszeit übernehmen Pädagogen bzw. geschultes Personal. Hierfür wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

In der Schule wird für alle eine **warme Mittagsmahlzeit** sowie **Milch** und **Tee** zu den Zwischenmahlzeiten angeboten. Im Laufe der Jahre sollen Schüler eine zunehmende Selbstständigkeit im Bereich der Selbstversorgung erlangen sowie kultivierte Tischsitten, Normen und Regeln erlernen. Dazu trägt auch eine selbstständige Frühstückszubereitung bei. Die Pädagogen entscheiden darüber, in welchem Zeitrahmen und inhaltlichem Umfang dies in ihrer Klasse möglich ist. Die Bezahlung erfolgt durch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter. Eine *Einzugsermächtigung* zur unkomplizierten Bearbeitung wird nahe gelegt.

**Klassenfahrten** werden einmal jährlich durchgeführt. Verantwortlich für Organisation und Durchführung sind die Pädagogen der jeweiligen Klasse.

Empfehlungen zur Dauer sind in der Unter- und Mittelstufe ein- bis zweitägige Fahrten, in der Ober- und Werkstufe drei- bis fünftägige Fahrten. Klassenfahrten werden durch Eltern bzw. gesetzliche Vertreter finanziert.

Die **Einschulung** bzw. die **Beendigung der Schulzeit** wird in einem festlichen Rahmen begangen. Die Pädagogen der Klasse bereiten die Feier vor und sind aktiv an der Durchführung beteiligt.



Während der **Ferienzeit** wird eine Betreuung der Schüler durch unsere Mitarbeiter angeboten. Ausgenommen ist eine von der Schulkonferenz jährlich festzulegende Schließzeit in den Sommerferien. In den Ferien findet **kein Schülertransport** statt. Eltern bringen und holen ihre Kinder in Eigenverantwortung. Damit die Schüler eine erlebnisreiche und schöne Ferienzeit verbringen können, halten unsere Mitarbeiter vielfältige Aktionen für sie bereit. Aus diesem Grund wird ein Unkostenbeitrag pro Schüler und Tag berechnet.

## 9. Beziehung zu Eltern, Angehörigen, Freunde

„Miteinander zu reden und füreinander da zu sein ist eine Grundlage unserer Arbeit.“ (Leitbild)

Deshalb sind wir an einer engen Zusammenarbeit und einem intensiven Austausch mit Elternhäusern und Betreuern sehr interessiert. Für Fragen, Wünschen und kritischen Anregungen stehen wir jederzeit offen.

**Wir bieten den Eltern und Betreuern unserer Schüler:**

- mindestens zwei Elternabende pro Jahr
- Elternsprechstunden auf Wunsch
- auf Wunsch, pädagogische/sonderpädagogische Beratung
- Hausbesuche *(auf Wunsch und im gegenseitigen Einvernehmen)*
- Hospitationsmöglichkeiten
- Mitarbeit als gewählte/r Elternvertreter *(siehe auch Gremienbeschreibung – Schulelternsprecher)*
- Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes
- Absprache und gemeinsame Festlegung über adäquate Förderziele *(individueller Förderplan)*
- Auf Wunsch, Zuarbeit für Pflegegutachten, Arztbesuchen
- Teilnahme an Festen, Feiern und Höhepunkten der Schule



Für die Elternarbeit an unserer Schule liegt eine Gremienbeschreibung „Schulelternvertreter“ und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

In jedem Jahr findet eine Wahl der Schuleltern- bzw. Klassenelternsprecher statt.

Die Aufgaben des Schulelternsprechers an unserer Schule sind folgende:

Der Schulelternsprecher (oder seine Stellvertreter) vertreten die Schule in der Kreiselternsprecherkonferenz.

Er lädt die Klassenelternsprecher zu den gemeinsamen Sitzungen ein. Die Einladungen werden über die Schulverwaltung des Förderzentrums weitergeleitet.

Die Elternvertreter suchen ihren eigenen Weg, um den Kontakt und die Zusammenarbeit unter der Elternschaft zu fördern und zu gestalten.

Dies kann u.a. sein: Elternstammtisch, Weihnachtsfeiern, Schulförderverein....(siehe mitgelieferte Unterlagen- „Elternarbeit im FÖZ)

Sie haben folgende Befugnisse:

Der Elternmitwirkung stehen insbesondere Anhörungs- Auskunfts- und Initiativrechte zu. Die Schulleitung, das zuständige Schulamt, der Schulträger und das für das Schulwesen zuständige Ministerium prüfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anregungen und Vorschläge der Elternvertretung innerhalb von vier Wochen und teilen dieses Ergebnis der jeweiligen Elternvertretung mit, wobei im Falle der Ablehnung das Ergebnis zu begründen ist.

(Schulgesetz § 32 (4) )

Jedem Elternhaus ist es möglich, die vielfältigen **Angebote des Gesamtvereines** zu nutzen. Beispielsweise kann in Notfällen der ambulante Dienst (FED) in Anspruch genommen werden.

## 10. Raumkonzept/Standort

*„Leben und Arbeiten schaffen die Möglichkeit zur individuellen Weiterentwicklung“*



Unser Förderzentrum liegt im ländlichen Umfeld, in einem Vorort von Mühlhausen, in der Verwaltungsgemeinschaft Weinbergen, Ortsteil Höngeda.

Eine schwierige Gestaltungsaufgabe für den Neubau des Schulgebäudes ist mit Bravour gelöst worden – Funktionalität, Ästhetik und Ökologie kommen dank der Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro, den ausführenden Firmen und den Mitarbeiter der Mühlhäuser Werkstätten gleichermaßen zur Geltung.

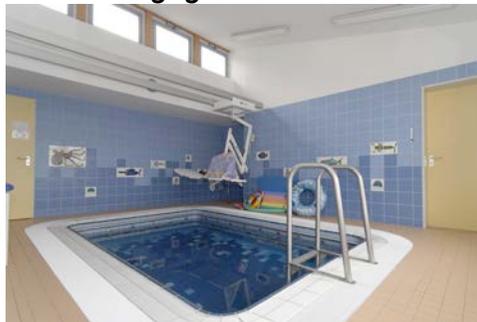


#### Die Klassenräume und Fachräume

Schülerlernwerkstatt, Schüleruniversität, Naturwissenschaftsraum, Musikraum, Hauswirtschaftsraum, Lehrküchen, Medienraum, Musiktherapieraum, Ergotherapieraum, Physiotherapieraum, Autismusförderraum, Sprachtherapieraum, Hundetherapieraum, Einzelunterrichtsraum (u. a. für Blindenpädagogik) bieten hervorragende Voraussetzungen, die Leitideen des Schulkonzepts konkret werden zu lassen und Konzepte zur Weiterentwicklung des Förderzentrums zu erarbeiten und zu erproben.

Die großzügige behindertengerechte Bauweise des Schulgebäudes und des Außengeländes bietet den Schüler die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihres Lernumfeldes mitzuwirken.

Das *Einzugsgebiet* der Schüler liegt überwiegend in der Region des Unstrut- Hainich- Kreises und darüber hinaus.



## 11. Qualitätsmanagement

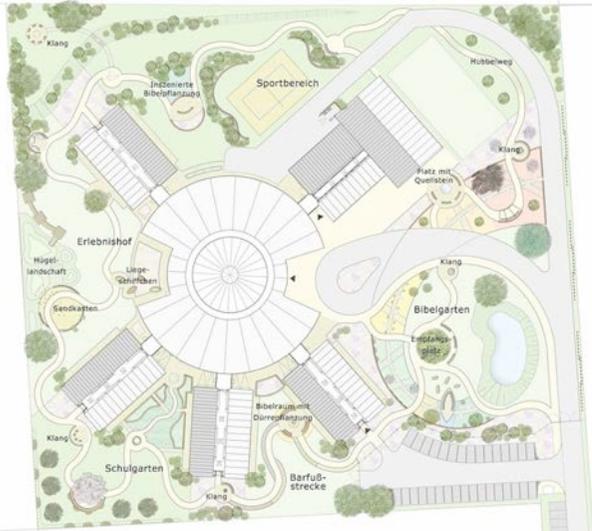
„Fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterschaft und die Zertifizierung aller Bereiche sind messbare Indikatoren“.

Wir sind eine zertifizierte Schule und unterliegen einer ständigen Evaluation unserer Prozesse. In einem Schulhandbuch sind alle unsere Prozesse beschrieben. Auf Wunsch können die Eltern Einsicht in die Dokumente erhalten.



## 12. Visionen/Perspektiven/Ausblick

- a. In Zukunft wollen wir auch Schülern mit *schwersten Erkrankungen* und Beschulungsmöglichkeiten bieten, wenn sie in anderen Schulen nicht ihren Beeinträchtigungen entsprechend beschult werden können. Die Beschulung kann auch nur Übergangsweise stattfinden.
- b. Wir streben auch an, die Spezialisierung für Schüler mit schwersten Beeinträchtigungen anerkannt zu bekommen.
- c. Außerdem wollen wir auch eine Spezialisierung für die Beschulung von Schüler mit Autismus ausbauen.
- d. (Siehe Anlage Unterkonzeption)
- e. Schul-Bibel-Klang-Kunst-Garten  
Im Mai haben wir den Spatenstich zu dem fertig projektierten Projekt gefeiert. Konzeption zum Ziel und Inhalt dieses Projektes liegt vor und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.



- f. **Kooperative und Integrative Beschulung**  
Unterkonzeption zur kooperativen bzw. integrativen Beschulung mit dem Evangelischen Schulzentrum Mühlhausen ist erarbeitet. Die Umsetzung soll begonnen werden, nachdem der Schulbau des Schulzentrums fertig gestellt ist.
- g. **Fachunterricht / Spezialförderung**  
Wir wollen weitere für die Optimierung von Unterrichtsprozessen entwickeln um noch besser den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Begabungen unserer Schüler zu entsprechen.

Auf Wunsch können folgende Anlagen erhalten werden:

1. Unterkonzeptionen „Beschulung von Schülern mit Autismus“
2. Unterkonzeption „Integrative Beschulung“
3. Unterkonzeptionen „Spezialförderung“
  - a. Musiktherapie
  - b. Ergotherapie
  - c. Motopädagogik / Spezialförderung Sport
  - d. Montessoripädagogik
  - e. Hundetherapie
  - f. Heilpädagogisches Reiten
  - g. Sprach- und Hörförderung
  - h. Sehförderung
4. Schulordnung
5. Gremienbeschreibung „Elternvertretung“
6. Infomaterial zum Schul – Bibel - Klang – Kunst - Garten
7. Schülerfirma
8. Infomaterial Gesamtverein